

Kapitalertragsteuer- Anmeldung **2011**

Eingangsstempel des Finanzamts

Anmeldung für

0111	Jan.		0511	Mai		0911	Sept.	
0211	Feb.		0611	Juni		1011	Okt.	
0311	März		0711	Juli		1111	Nov.	
0411	April		0811	Aug.		1211	Dez.	

Anmeldung zum

Es handelt sich um eine geänderte Anmeldung.

Zeile 1 Steuernummer

Finanzamt

Schuldner / auszahlende Stelle der Kapitalerträge (Anschrift, Telefon):

Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43 a Abs. 1 Satz 1 Nr.1 EStG (25%)

Steuerabzug durch die auszahlende Stelle bei Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und Nr. 8 bis 12 EStG, § 7 Abs. 1 und § 8 Abs. 6 InvStG (insbesondere ausländische Dividenden, Zinsen, ausgeschüttete Investorserträge, Erträge aus Termingeschäften, Gewinn aus der Veräußerung, Rückgabe oder Einlösung von Wertpapieren) einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. besonderer Entgelte und Vorteile nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG, die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Stelle gewährt werden sowie Übertragungen von Kapitalanlagen auf einen anderen Gläubiger (§ 43 Abs. 1 Satz 4 EStG).

Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 43 Abs. 2, § 44 a EStG, Verlustverrechnung gem. § 43 a Abs. 3 EStG und unter Berücksichtigung der Beträge nach § 44 b Abs. 6 Satz 4 EStG - ohne Erstattungsbeträge lt. Zeile 10 -)

Kapitalertragsteuer		Solidaritätszuschlag	
EUR	Ct	EUR	Ct
€	—		
Kapitalertragsteuer		Solidaritätszuschlag	
EUR	Ct	EUR	Ct
€			
—		—	

Steuerabzug durch den Schuldner von Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 und 7 a EStG (insbesondere inländische Dividenden, Erträge aus Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Genussrechten, stillen Beteiligungen oder partiarischen Darlehen, Versicherungsverträgen) einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. besonderer Entgelte und Vorteile nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Stelle gewährt werden.

Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 44 a EStG und vollständiger Abstandnahme gem. § 50 d Abs. 2 oder Abs. 6 EStG - ohne Erstattungsbeträge lt. Zeile 10 -)

Summe der Erstattungsbeträge i. S. d. § 44 b Abs. 6 Satz 1 bis 3 EStG

Abschriften der den Gewinnausschüttungen zugrunde liegenden Beschlüsse wurden dem Betriebsstättenfinanzamt vorgelegt.

Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG, inländische Einkünfte mit Steuerabzug nach § 32 Abs. 3 KStG (15%)

Steuerabzug durch den Schuldner von Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 b und 7 c EStG (insbesondere Leistungen und Gewinne von Betrieben gewerblicher Art der öffentlichen Hand) einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und Entgelte i. S. d. § 32 Abs. 3 KStG (insbesondere Leihgebühr und Kompensationszahlung bei Wertpapierleihe von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und von Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, die von der Körperschaftsteuer befreit sind).

Kapitalerträge

Kapitalertragsteuer		Solidaritätszuschlag	
EUR	Ct	EUR	Ct
€			
Kapitalertragsteuer		Solidaritätszuschlag	
EUR	Ct	EUR	Ct
	—		

Ergebnis der Zeilen 9, 10 und 12

Zeile	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	Kirchensteuer	
		EUR	Ct
31	Evangelische Kirchensteuer		
32	Römisch-Katholische Kirchensteuer		
33	Altkatholische Kirchensteuer		
34	Kirchensteuer der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden		
35	Kirchensteuer der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg		
36	Bekennnissteuer der Israelitischen Kultusgemeinde in Bayern		
37	Jüdische Kultussteuer (Hamburg)		
38	Israelitische Kultussteuer Frankfurt		
39	Israelitische Kultussteuer der kultusberechtigten Gemeinden (Hessen)		
40	Jüdische Kultussteuer (Nordrhein-Westfalen)		
41	Jüdische Kultussteuer der Jüdischen Kultusgemeinden Koblenz und Bad Kreuznach		
42	Israelitische Kultussteuer der Synagogengemeinde Saar		
43	Kirchensteuer der Freireligiösen Landesgemeinde Baden		
44	Kirchensteuer der Freireligiösen Gemeinde Offenbach/M.		
45	Kirchensteuer der Freien Religionsgemeinschaft Alzey		
46	Kirchensteuer der Freireligiösen Gemeinde Mainz		
47	Kirchensteuer der Freireligiösen Landesgemeinde Pfalz		
48	Summe der Zeilen 31 bis 47		
Zerlegung der Kapitalertragsteuer nach § 8 ZerlG			
Das Aufkommen der Kapitalertragsteuer aus Zeile 8 des Vordrucks ist aufzuteilen nach dem Wohnsitz oder Sitz des Gläubigers der Kapitalerträge.		EUR	Ct
49	Baden-Württemberg		
50	Bayern		
51	Berlin		
52	Brandenburg		
53	Bremen		
54	Hamburg		
55	Hessen		
56	Mecklenburg-Vorpommern		
57	Niedersachsen		
58	Nordrhein-Westfalen		
59	Rheinland-Pfalz		
60	Saarland		
61	Sachsen		
62	Sachsen-Anhalt		
63	Schleswig-Holstein		
64	Thüringen		
65	Kapitalertragsteuer, bei der eine Zuordnung nach dem Wohnsitz oder Sitz des Gläubigers der Kapitalerträge nicht erfolgen konnte		
66	<p>Unterschrift Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i. V. m. § 45 a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes erhoben.</p> <p>Datum, Unterschrift des zum Steuerabzug Verpflichteten oder des Vertretungsberechtigten</p>	Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:	